

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>1583/2015/2.2</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"; Gemeinsames Projekt mit dem Kinderschutzbund Norden "Kinder- und Familienhaus Alte Sielschule"			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
10.11.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
16.11.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Frau Zitting		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

**Beschlussvorschlag:**

**1. Das Projekt „Kinder- und Familienhaus –Alte Sielschule -“ wird in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Norden e. V. für eine Förderung durch das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur vorgeschlagen.**

**2.a) Die Stadt Norden erklärt sich bereit, für den Fall der Aufnahme des Projekts in das Bundesprogramm, den städtischen Eigenanteil in den Haushalt 2016 einzustellen und zu finanzieren.**

**Oder**

**2.b) Die Stadt Norden erklärt sich bereit, für den Fall der Aufnahme des Projekts in das Bundesprogramm, die Fördermittel an den Kinderschutzbund Norden weiterzuleiten.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>450.000</u> €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	_____ (s. ggfs. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	--	---

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfs. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung die Sanierung kommunaler Projekte in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur. Dafür werden 100 Mio. Euro für die **Jahre 2016 bis 2018** zur Verfügung gestellt.

Die Kommunen wurden aufgerufen, Projekte bis zum **13.11.2015** über ein elektronisches Anmeldesystem beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung anzumelden. Eine formlose Anzeige der Projekte wurde entsprechend der formellen Vorgaben bis zum 28.10.2015 beim Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -Referat Förderung des Städtebaus- eingereicht.

Zunächst ist eine **Projektskizze** mit einer Kostenschätzung und Lageplänen der Maßnahme anzumelden. Zwingend erforderlich ist ein Ratsbeschluss, der garantiert, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Daher ist ein Haushaltsbeschluss beizufügen oder ein Beschluss, der die Einstellung in den Haushalt 2016 zum Inhalt hat.

Gefördert werden investive Projekte mit „ besonderer, auch überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklung. Daneben sollen sie noch über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen und ein hohes Innovationspotential verfügen.“

**Der Kinderschutzbund Norden e. V. möchte in dem städtischen Gebäude am Alten Siel 1 in Kooperation mit der Stadt Norden ein Kinder- und Familienhaus einrichten. Dazu müsste das denkmalgeschützte Gebäude saniert und umgebaut werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 450.000 Euro.**

Antragsteller kann nur die Kommune, also die Stadt Norden, sein. Sie ist Empfängerin der Zuwendung und haftet für die Einhaltung deswendungszwecks. Die Maßnahme ist im städt. Haushalt zu veranschlagen einschl. Bereitstellung des Eigenanteils.

**Die Zuwendung des Bundes beträgt 45 % der förderfähigen Kosten, das wären 225.000 Euro. Eine Refinanzierung des städt. Finanzierungsanteils könnte durch Miet-/Pachtzahlungen des Kinderschutzbundes Norden erfolgen.**

Eine finanzielle Beteiligung Dritter (Kinderschutzbund) wird auf die Gesamtinvestitionssumme angerechnet. Die Förderquote von 45 % bezieht sich dann nur noch auf die verbleibende Investitionssumme.

#### Beteiligung Dritter:

Die Stadt kann die Fördermittel auch weiterreichen an den Kinderschutzbund. Die Maßnahme würde dann nicht im städt. Haushalt abgewickelt, sondern zur Weiterleitung veranschlagt werden. Die Stadt bleibt jedoch Ansprechpartner für den Bund und zuständig für die Erstellung des Verwendungsnachweises. Die Stadt trägt auch weiterhin die Verantwortung für die Einhaltung deswendungszwecks.

Weiteres Verfahren:

Die Projektskizzen werden gesammelt und das BMUB wird im Januar/Februar 2016 mitteilen, welche Projekte für die Förderung ausgewählt wurden. Anschließend werden Koordinationsgespräche mit den ausgewählten Kommunen geführt und die Anträge müssen qualifiziert werden. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides ist für Mai 2016 vorgesehen.